## Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 30.10.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 18.09.2014, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 "Ausschüsse" erhält folgende Fassung:
- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u> <u>Aufgabengebiet</u>

Finanzausschuss Finanz- und Haushaltswesen

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Bauausschuss Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung,

Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

- (3) Der Finanzausschuss und der Bauausschuss bestehen aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhs, d. 19.11.2014

Dr. Gaffke Bürgermeister